

## Schulpsychologische Stellungnahme bei Lese- und / oder Rechtschreib-Störung

Gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG und § 31 - § 36 BaySchO

Vorname	, Nachname	geb. am	Klasse	Schuljahr	
wurde aı	uf der Grundlage e	einer			
0	schulpsychologischen Untersuchung				
0	fachärztlichen U	ntersuchung			
0	psychologischen Untersuchung durch approbierte				
	Psychotherapeuten / Psychotherapeutinnen				
	Untersuchung durch ein sozialpädiatrisches Zentrum				

festgestellt. Bei dieser Störung handelt es sich um eine dauerhafte und ausgeprägte Beeinträchtigung schulischer Fertigkeiten. Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen stellen nur eine **Empfehlung** dar. Über deren Umsetzung entscheidet die **Schulleitung** unter Berücksichtigung der örtlichen und personellen Rahmenbedingungen.

v2025.03.16 Seite 1 von 4

## Maßnahmen zum Nachteilsausgleich gemäß § 33 BaySchO

Diese Maßnahmen werden nach aktueller Gesetzgebung **nicht** im Zeugnis benannt.

	Verlängerung der Arbeitszeit bei schriftlichen Leitungsnachweisen
	und in der Vorbereitungszeit von mündlichen Leistungsnachweisen in
	allen sprachlastigen Fächern um <b>bis zu</b> % der angesetzten
	Arbeitszeit. In weniger sprachlastigen Fächern soll der Zeitzuschlag entsprechend gekürzt werden.
	Verwendung einer serifenlosen Schriftart mit Schriftgröße 14 pt
	und 1,5-fachem Zeilenabstand und vergrößertem Buchstaben- und
	Wortabstand.
	Realisierung von Leistungserhebungen im Rahmen der
	Schulordnung bzw. Lehrpläne über Aufgabentypen mit
	geringerem Schreibaufwand
	Methodisch-didaktische Hilfen einschließlich
	Strukturierungshilfen: Untergliederung längerer Aufgaben (einfache
	Sprache) und / oder Vorlegen schriftlicher Aufgaben in Abschnitten
	Zusätzliches Vorlesen einzelner schriftlicher Aufgabenstellungen [Anmerkung: nur bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 möglich]

Ш	Zulässen spezieller <b>Arbeitsmittei</b> (z.B. vergroßerungsvorrichtunger
	Einsatz eines Computers)
	Ersatz einzelner schriftlicher durch mündliche
	Leistungsfeststellungen und / oder individuelle Gewichtung
	mündlicher und schriftlicher Arbeitsformen, sofern keine bestimmte
	Form der Leistungserhebung und Gewichtung in der Schulordnung
	vorgegeben ist

## Maßnahmen zum Notenschutz gemäß § 34 BaySchO

Bei	i Bewilligung werden diese Maßnahmen nach aktueller Ge	setzgebung
im 2	Zeugnis benannt (§ 36 Abs. 7 Satz 2 BaySchO).	
	Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in a Fächern [Anmerkung: Zeichensetzung und Grammatik fan nicht in den Bereich der Rechtschreibleistung; an der FO das Fachreferat und die Seminararbeit von dieser Form (Notenschutzes ausgenommen);	llen dabei SBOS sind des
	Verzicht auf die Bewertung des Vorlesens in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und in den Fremdsprachen	n Deutsch,
<u>Bev</u>	<u>willigungszeitraum</u>	
Aus	s schulpsychologischer Sicht wird die Umsetzung der Maß	nahmen bis
0	Ende der Jahrgangsstufe (voraussichtlich Schuljal	nr:)
0	bis Ende des Schulbesuchs	
emp	pfohlen.	
Anr	<u>merkungen</u>	
	,	
Ort	t Datum Unterschrift	